



Andelfinger Naturschutzverein  
8450 Andelfingen  
www.andelfinger-naturschutzverein.ch

Gemeinde Andelfingen  
Thurtalstrasse 9  
8450 Andelfingen

Andelfingen, 23. Juni 2025

## Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung

### Einwendung

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Mit der Revision der Bau- und Zonenordnung werden verschiedene neue Bestimmungen zur Siedlungsökologie eingeführt, die sich positiv auf die Biodiversität und das Lokalklima auswirken dürften. Diese Stossrichtung begrüsst der Andelfinger Naturschutzverein sehr. Die Bestimmungen tragen der Biodiversitäts- und Klimakrise angemessen Rechnung.

Wir unterstützen insbesondere die Pflicht zur Flachdachbegrünung (Art. 47), die Einführung von ökologischen Ausgleichsflächen (Art. 49), die Bepflanzung von Vorgärten mit einheimischen Baum- und Straucharten (Art. 50) sowie die Zusatzanforderungen an Baumpflanzungen (Art. 51). Mit letzterer sind wir überzeugt, nicht nur den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken, sondern auch einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Förderung der Vogelwelt zu leisten.

Auch die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen (Art. 52) ist für nachtaktive Tierarten, wie beispielsweise Fledermäuse, von zentraler Bedeutung. Wir unterstützen den Gemeinderat in seiner Absicht, diesen Artikel einzuführen, sobald die entsprechende PBG-Revision in Kraft ist.

Der Andelfinger Naturschutzverein erhebt zur vorliegenden Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung innerhalb der Frist folgende Einwände:

#### Antrag 1: Grünflächenziffer (Art. 46)

In den Zonen W1/1.2 und W2/1.4 soll die minimale Grünflächenziffer mindestens 50 % betragen.

#### Begründung:

Der Andelfinger Naturschutzverein begrüsst die Absicht, eine minimale Grünflächenziffer in der Bau- und Zonenordnung festzuschreiben, um den grünen Charakter der Wohnquartiere zu erhalten. In den locker bebauten Einfamilienhausquartieren der Zonen W1/1.2 und W2/1.4 erscheinen uns die vorgeschlagenen 40 % jedoch wenig ambitioniert. Um den aktuell hohen Grünflächenanteil von 64 % bzw. 53 % zu erhalten, soll die minimale Grünflächenziffer deshalb höher angesetzt werden.



Andelfinger Naturschutzverein  
8450 Andelfingen  
www.andelfinger-naturschutzverein.ch

## **Antrag 2: Siedlungsrand (Art. 48)**

Neupflanzungen sollen im gesamten Siedlungsgebiet mit einheimischen Baum- und Straucharten erfolgen.

### **Begründung:**

Der Andelfinger Naturschutzverein begrüsst, dass einheimische Baum- und Straucharten wenigstens an den Siedlungsrändern gefördert werden sollen. Wir erachten es jedoch als zeitgemäss und zumutbar, Neupflanzungen grundsätzlich durch einheimische Gehölze einzufordern.

Der Wert einheimischer Gehölze für die Biodiversität ist ungleich höher als der von gebietsfremden Arten. Die Verbreitung invasiver Exoten (z. B. Sommerflieder/Buddleja, Kirschlorbeer etc.) kann nur wirksam gekämpft werden, wenn die Bestimmung auf die gesamte Siedlungsfläche ausgedehnt wird (Verfrachtung der Samen durch Wind, Vögel etc.). Zudem ist für uns unklar, wie der Siedlungsrand genau definiert und abgegrenzt werden soll.

Wir bitten Sie um Prüfung und Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

Für den Andelfinger Naturschutzverein

Matthias Griesser, Präsident